

# Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herbert Schibelka  
Geschäftszeichen:  
Zimmer Nr.: E07  
Telefondurchwahl: (02266) 96 114  
Telefax: (02266) 96-7 114  
Telefonzentrale (02266) 960  
E-Mail: [herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de](mailto:herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 14.11.2011

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Werner  
Vorsitzender

Gremium		Sitzungs-Nr.
<b>Ausschuss für Sicherheit und Ordnung</b>		<b>12</b>
Wochentag	Datum	Uhrzeit
<b>Dienstag</b>	<b>29.11.2011</b>	<b>17.30 Uhr</b>
Sitzungsort		
<b>Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402</b>		

**Ordentliche Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind:**

**Ordentliche Vertreter des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind:**

**CDU:**

1. Brückmann, Armin
2. Schmitz, Willi (Stellv. Vorsitzender)
3. Sauerbier, Ingo
4. Werner, Gerd (Vorsitzender)
5. Broich, Elisabeth
6. Heller, Guidor
7. Gräf, Herbert - skB -
8. Müller, Günter - skB -
9. Klee, Herbert - skB -
10. Rosenthal, Carsten - skB -
11. Hartkopf, Maic - skB -

- Hochscherf, Brigitte  
Stadler, Wolfgang  
Puschatzki, Eckhard  
Schmitz, Hans  
Fischer, Achim  
Hotopp, Petra  
Kümper, Manfred  
Walter, Ortwin  
Krieger, Dr. Klemens J.  
Löhr, Manfred  
Orbach, Wilfried  
Willmer, Thomas  
Orbach, Harald  
Hotopp, Uwe - skB -  
Diederichs, Willi - skB -  
Ludwig, Hans-Dieter - skB -  
Biesenbach, Markus - skB -  
Frangenberg, Edgar - skB -

**SPD:**

1. Kremer, Karl-Egon
2. Dinsing, Karl Heinz
3. Quabach, Heinz - skB -
4. Mielke, Steffen - skB -

- Dreiner-Wirz, Jürgen  
Freiberg, Lutz  
Heller, Manfred  
Scherer, Hans Ludwig  
Thiem, Heinrich  
Voß, Heribert  
Herbstritt-Jungbluth, Michael - skB -  
Berger, Frank - skB -  
Quabach, Simone - skB -  
Quabach, Harald - skB -  
Tym, Karl - skB -

**Bündnis 90/Die Grünen:**

1. Bobrowski, Tobias
2. Siegfried, Christian
3. Becker-Schöllhammer, Ursula

- Heuwes, Patrick  
Schlichtmann, Jörg

**FDP:**

1. Burczyk, Dieter
2. Lob, Werner

- Friese, Harald  
Lob, Erika

**Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, einen der o. g. vom Rat gewählten Vertreter Ihrer Fraktion um Teilnahme an der Sitzung zu bitten.**

# Tagesordnung

## zur 12. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 29.11.2011

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 – öffentliche Sitzung –
5.	Urnengarten auf dem Friedhof in Lindlar hier: Realisierung des II. Bauabschnittes
6.	Einrichtung eines Arbeitskreises für Friedhofsangelegenheiten
7.	Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2012 <b><i>-Sitzungsvorlage wird nachgereicht-</i></b>
8.	Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2012
9.	Sachstandsbericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Lindlar für das Jahr 2011 sowie Prioritätenliste für 2012
10.	Verkehrsberuhigung der Ortslage Löhsüng hier: Bürgerantrag vom 25.10.2011
11.	Aktualisierung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 <b><i>-Sitzungsvorlage wird nachgereicht-</i></b>
12.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
13.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 – nichtöffentliche Sitzung –
14.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 – nichtöffentliche Sitzung –
15.	Verschiedenes

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am 29.11.2011**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 03:   Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011  
- öffentliche Sitzung -**

**Sachverhalt:**

- Zu TOP 1 – 2:       Regularien**  
Eine Berichterstattung kann entfallen.
- Zu TOP 3:       Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Aus-  
schusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 – öffentliche  
Sitzung –**  
Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.
- Zu TOP 4:       Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses  
für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 –öffentliche Sitzung-**  
Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.
- Zu TOP 5:       Errichtung eines Wertstoffhofes am Entsorgungszentrum Leppe für  
die Gemeinden Lindlar und Engelskirchen ab dem 01.01.2012**  
Hierzu kann zurzeit eine Berichterstattung entfallen.
- Zu TOP 6:       Beleuchtungsprogramm 2011**  
Die beschlossenen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich an die BEL-  
KAW beauftragt. Die darüber hinausgehenden Beschlüsse des Aus-  
schusses werden bei der Erstellung des Beleuchtungsprogramms 2012  
berücksichtigt.
- Zu TOP 7:       Unauffälligkeiten auf der L299 zwischen Lindlar und Obersteeg ins-  
besondere im Kreuzungsbereich L299/L84  
Antrag des AV Gerd Werner vom 07.09.2011  
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2011**  
Beschlussgemäß wurden zu Ziffer 1-3 beim Straßenverkehrsamt Gum-  
mersbach die Anträge gestellt.
- Zu TOP 8:       Verschiedenes**  
Hierzu kann eine Berichterstattung entfallen.

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 05: Urnengarten auf dem Friedhof in Lindlar hier: Realisierung des II. Bauabschnittes</b>
--

<b>Vorberaten im</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	18.02.2009	10

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hatte in seiner Sitzung am 18.02.2009 (TOP 10) auf der Grundlage der Empfehlungen des Arbeitskreises Friedhofsangelegenheiten vom 04.02.2009 den Komplettausbau (Gestaltungsvorschläge A) und den I. Bauabschnitt in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen. Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für 2009 erfolgte der Bau des I. Bauabschnitts des Urnengartens auf dem Friedhof in Lindlar.

Aufgrund der hohen Nachfrage konnten bis jetzt 38 Grabstellen an Nutzungsberechtigte verkauft werden. Zurzeit stehen noch ca. 26 freie Grabstellen zum Verkauf zur Verfügung, in denen je 2 Urnen beigesetzt werden könnten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der bestehende Urnengarten in einem II. Bauabschnitt auf der Grundlage des modifizierten Gestaltungsvorschlages im Jahre 2012 erweitert werden sollte, damit weitere ca. 25 Grabstellen zur Verfügung gestellt werden können. Eine Planskizze ist als **Anlage I**, die Erläuterungen sind als **Anlage II** und eine Kostenschätzung ist als **Anlage III** der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Erweiterung des Urnengartens auf dem Friedhof in Lindlar durch einen II. Bauabschnitt in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € für die Realisierung dieser Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung des II. Bauabschnittes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für 2012 zeitnah durchzuführen.

---

Friedhelm Schwirten  
Fachleiter

---

Rainer Siebert  
Sachbearbeiter

---

Werner Hütt  
Kämmerer

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 06    Einrichtung eines Arbeitskreises für Friedhofsangelegenheiten</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf die Erarbeitung von weiteren Entwicklungsperspektiven im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Gemeinde Lindlar und auf die Errichtung einer zusätzlichen Begräbnisstätte für Urnenbeisetzungen auf gemeindlichen Friedhöfen gegebenenfalls nach dem Vorbild des Urnengartens, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass ein Arbeitskreis für Friedhofsangelegenheiten gebildet werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, dass in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 29.11.2011 jeweils ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen für diesen Arbeitskreis benannt wird. Darüber hinaus sollte die Verwaltung beauftragt werden, bei den in der Gemeinde Lindlar ansässigen Bestattungsunternehmen, den Hospizgruppen sowie der Katholischen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lindlar anzufragen, ob sie an einer Mitarbeit in dem noch zu bildenden Arbeitskreis interessiert sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt einen Arbeitskreis für Friedhofsangelegenheiten einzurichten. Die im Rat vertretenden Fraktionen werden gebeten, jeweils einen/eine Vertreter/in für den Arbeitskreis zu benennen. Die Verwaltung wird beauftragt bei den in der Gemeinde Lindlar ansässigen Bestattungsunternehmen, den Hospizgruppen sowie der Katholischen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lindlar anzufragen, ob sie an einer Mitarbeit in dem noch zu bildenden Arbeitskreis interessiert sind.

---

Friedhelm Schwirten  
Fachleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Finanzen, Steuern, Rechnungswesen**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 07: Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2012 und V. Nachtrag zur Gebührenordnung der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach einem Urteil des OVG Münster (II:A676/76 vom 23.10.1978) müssen Gebührenkalkulationen der Kostenrechnenden Einrichtungen, die sich auf Gebühren auswirken, vom Gemeinderat beschlossen werden.

Entstandene Gewinne / Verluste sind nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen.

Die Festlegung des öffentlichen Interesses auf 10% erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.03.2009. Die Friedhöfe der Gemeinde Lindlar werden neben ihrem vorrangigen Zweck als Begräbnisstätte auch als Orte der Besinnung und Erholung genutzt und erfüllen somit eine allgemeine Funktion für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindlar. Dies wird durch die natürliche Beschaffenheit der Friedhöfe und deren zentrale Lage untermauert.

Die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen 2012 ist als Anlage beigefügt. Sie besteht aus der Kalkulation selbst, ergänzt um die Anlagen 1 bis 6. Die Anlage 6 sowie der Entwurf des V. Nachtrages zur Gebührenordnung zeigen die neu kalkulierten Gebührensätze für 2012. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der zurzeit gültigen Grabstellengebühren.

Die Gebührenkalkulation 2012 schließt mit einem geplanten Fehlbetrag nach KAG in Höhe von €6.588 sowie mit einem NKF-Fehlbetrag in Höhe von €131.130.

Der Fehlbetrag der Betriebsabrechnung 2010 nach KAG in Höhe von €4.022,65 wurde im Jahresabschluss 2010 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich Bestattungswesen entnommen, der damit €60.737,63 beträgt. Der Verlust nach NKF in Höhe von €129.762,32 wurde durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Vorläufige Berechnungen der Betriebsabrechnung 2011 für das Bestattungswesen zeigen Verluste nach KAG in Höhe von T€54 und NKF in Höhe von T€164. Die Verluste entstehen, da die geplanten Einnahmen aus Grabstellengebühren vermutlich nicht realisiert wer-

den. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens für Gebührenaussgleich Bestattungswesen in Höhe von T€54 wird erforderlich. Dieser wird somit noch T€6 betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht in die Kalkulation einzubeziehen und die Gebührensätze in 2012 zu erhöhen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation 2012 des Bestattungswesens sowie den V. Nachtrag zur Gebührenordnung der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lindlar in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung zu beschließen.

---

Annette Krop  
Sachbearbeiterin

---

Friedhelm Schwirten  
Fachleiter

---

Werner Hütt  
Gemeindekämmerer

---

Dr. Hermann-Josef  
Tebroke  
Bürgermeister

**Abfallwirtschaft**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 08:   Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2012</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gebührenkalkulation Abfallentsorgung für das Jahr 2012 – als Anlage I beigefügt-liegen folgende Daten/Informationen zugrunde:

- Eine Preisanhebung der Firma Neuenhaus bleibt wie auch im Jahr 2011 aus, da die Veränderung seit der letzten Anpassung in 2009 unverändert ist.
- Die Gebühren für den BAV steigen um durchschnittlich 2,2 %, um ca.30.800 €
- Der Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Abfall beträgt zum 31.12.2010 88.286,00 €. Dieser Sonderposten wird in 2011 zum Gebührenaussgleich voraussichtlich nicht benötigt.
- Am 28.10.2011 hat der Deutsche Bundestag das von der Regierung vorgelegte Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Veränderungen hieraus sichern den derzeitigen Aufgabenbereich der Kommunen wie bisher. In 2012 soll als weiterer Schritt ein „Wertstoffgesetz/eine WertstoffVO“ erlassen werden.  
Da zurzeit nicht sicher gestellt ist, wer für diese Stoffströme zuständig sein wird, schlägt die Verwaltung vor, die Abfallgebühren für das Jahr 2012 nicht zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Gebührenkalkulation Abfall für das Jahr 2012. Es erfolgt keine Änderung der Gebühren.

---

Ilse Kierdorf  
Fachleiterin

---

Werner Hütt  
Gemeindekämmerer

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister



Interne Leistungsverrechnung nach NKF

	Ansatz 2012	2011
Recht und Versicherung	4.841,62 €	4.907,04 €
Zentrale Dienste	10.790,64 €	6.884,79 €
Finanz- u. Rechnungswesen	15.095,24 €	19.837,04 €
Archiv	1.488,48 €	1.485,50 €
Finanzmanagement	16.730,92 €	17.846,92 €
Rat, Ausschüsse u. Fraktionen	5.576,40 €	5.660,40 €
Verwaltungsleitung	6.879,96 €	5.156,52 €
Personalmanagement	16.876,92 €	4.214,17 €
Beschäftigtenvertreter	410,88 €	380,40 €
Gleichstellg. Von Frau u. Mann	307,20 €	168,96 €
Zentrales Gebäudemanagement	18.115,80 €	20.917,45 €
insgesamt	<b>97.114,06 €</b>	<b>87.459,19 €</b>

Fixe Kosten, die nicht direkt umzulegen sind

Personalkosten	66.000,00 €	
Innere Verrechnung (Verw.Kosten Anteil)	97.114,06 €	
Abfallbeseitigung wilder Müll	18.000,00 €	
Änderungsdienst	24.692,98 €	
Aufwendungen für TeBEL	70.000,00 €	
Straßenpapierkörbe	<u>1.000,00 €</u>	
insgesamt		276.807,04 €

Fixe Erträge, die nicht direkt umzulegen sind

Erstattung BTV für Containerstandplätze	12.000,00 €	
Erstattung BTV Öffentlichkeitsarbeit (DSD)	12.567,00 €	
Zuführung aus Auflösung von Rücklagen	<u>55.000,00 €</u>	
insgesamt		79.567,00 €

Saldo, zu verteilen nach folgender Nebenrechnung 197.240,04 €

**Nebenrechnung**

Restmüllbehälter	6870	37,28%	73.531,53 €
Wertstoffbehälter	6748	36,62%	72.225,73 €
Biomüllbehälter	4810	26,10%	51.482,78 €
	<b>18428</b>	<b>100,00%</b>	<b><u>197.240,04 €</u></b>

Berechnung der Gebühren Restmülltonne

Behältermietkauf Biomüll			17.525,84 €
Sammlung u. Transport Restmüll			105.516,92 €
Sammlung u. Transport Biomüll			181.335,53 €
Müllsäcke (nur Bauhof)			2.000,00 €
Tonnage Restmüll			14.615,58 €
Tonnage Biomüll			23.512,02 €
Zusatzpauschale Biomüll			11.114,60 €
Spermüll			57.380,97 €
E-Schrott			5.667,26 €
Schadstoffmobile			8.429,96 €
BAV/Deponiegebühren			
Restmüll incl. Sperrmüll			763.947,42 €
Biomüll			413.320,84 €
Anteil Fixkosten Papiermüll			92.370,30 €
Anteil Fixkosten Rest- und Biomüll			159.869,74 €
insgesamt			<u>1.856.606,98 €</u>
abzüglich anteilige Gebühren Biotonne			
	<u>Anzahl</u>	<u>Preis</u>	
120l Biotonne	3710	61,20 €	227.052,00 €
240l Biotonne	1100	92,40 €	<u>101.640,00 €</u>
verbleiben			<u><u>1.527.914,98 €</u></u>
Davon 30% Anteil auf Grundgebühren			458.374,49 €
70% Anteil mengenbezogene Gebühr			1.069.540,49 €
		Grundgeb./Anzahl Tonnen	
Grundgebühr pro Restmüllgefäß		<b>66,72 €</b>	
Behältergröße	<u>Anzahl</u>	Liter	
80 l Restmüllgefäß	1140	91.200	
120l Restmüllgefäß	2840	340.800	
180l Restmüllgefäß	430	77.400	
240l Restmüllgefäß	2390	573.600	
1100l Restmüllgefäß	50	55.000	
2200l Restmüllgefäß (1.100l)	14	30.800	
4400l Restmüllgefäß (1.100l)	6	26.400	
insgesamt	6870	1.195.200	<b>0,8949 €</b>

NR: Verteilung der Kosten Behältermietkauf Restmüllbehälter  
pro Jahr incl. MWSt. 19 % zur Grundgebühr

	Tonnengröße l	
Preise für	80	3,57 €
	120	3,28 €
	180	4,86 €
	240	4,86 €
	1.100	39,27 €

Berechnung der Gebühren Wertstofftonne

Behälterkauf	3.455,45 €
Tonnage	14.437,08 €
ant. Fixkosten Papier	0,00 €
Summe	<u>17.892,53 €</u>

Davon 30% auf Grundgebühr	5.367,76 €
70 % Mengenbezogene Gebühr	12.524,77 €

	Grundgeb./Anz. Tonnen
<b>Grundgebühr je Wertstofftonne:</b>	<b>0,80 €</b>

<b>Leistungsgebühr</b>	<u>Anzahl</u>	<u>Liter</u>	
240l Wertstofftonne	6.660	1.598.400	
1.100l Wertstoffcontainer	88	96.800	
		1.695.200	<b>0,0074</b>

Anzahl der Behälter

6660	240	0,74 €	0,88 €	<b>10,57 €</b>
88	1100	4,91 €	5,84 €	<b>70,11 €</b>

**Restmüll bei 30% Grundgebühr**

	Leistungsge.	Grundgebühr	gesamt
Behältergröße			
30	26,85 €	70,29 €	97,14 €
80	71,59 €	70,29 €	141,88 €
120	107,39 €	70,00 €	177,39 €
180	161,08 €	71,58 €	232,66 €
240	214,78 €	71,58 €	286,36 €
1.100	984,39 €	105,99 €	1.090,38 €
2.200	1.968,78 €	105,99 €	2.074,77 €
4.400	3.937,56 €	105,99 €	4.043,55 €

**Wertstoff**

Behältergröße			
240	1,78 €	11,36 €	13,14 €
1100	8,14 €	70,88 €	79,02 €

**Für 2012 werden nachfolgende Gebühren erhoben****Gebühren Bioabfall**Vergleich 2010

Behältergröße	Gebühren	
<b>120 l</b>	<b>61,20 €</b>	56,40 €
<b>240 l</b>	<b>92,40 €</b>	87,60 €

**Gebühren Restmüllgefäß**

Behältergröße	Gebühren	
<b>80 l</b>	<b>91,20 €</b> (für 1 Personen Haushalt)	82,80 €
<b>80 l</b>	<b>132,60 €</b>	120,60 €
<b>120 l</b>	<b>165,60 €</b>	150,60 €
<b>180 l</b>	<b>217,20 €</b>	197,40 €
<b>240 l</b>	<b>267,60 €</b>	243,00 €
<b>1100 l</b>	<b>1.017,60 €</b>	926,40 €
<b>2200 l</b>	<b>1.933,20 €</b>	1.756,20 €
<b>4400 l</b>	<b>3.765,00 €</b>	3.416,40 €

**Gebühren Wertstoff**

Behältergröße	Gebühren	
<b>240 l</b>	<b>13,80 €</b>	20,34 €
<b>1100 l</b>	<b>84,00 €</b>	98,16 €

## Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2012

### Zusammenstellung der gesamten Kosten

		Vergleich 2011	Ansatz 2012
Behältermietkauf	Restmüll (separat gerechnet)	29.898,04 €	29.838,06 €
	Biomüll	17.345,92 €	17.525,84 €
Behälterkauf	Altpapier	4.405,28 €	3.455,45 €
Änderungsdienst		24.692,98 €	24.692,98 €
Sammlung u. Transport	Restmüll	105.935,32 €	105.516,92 €
	Tonnage Restmüll	15.886,50 €	14.615,58 €
	Biomüll	179.493,41 €	181.335,53 €
	Tonnage Biomüll	23.512,02 €	23.512,02 €
	Zusatzpauschale Biomüll	11.114,60 €	11.114,60 €
	Altpapier	76.231,64 €	76.547,65 €
	Tonnage Altpapier	14.437,08 €	14.437,08 €
	Sperrmüll	55.255,75 €	57.380,97 €
	E-Schrott	5.667,26 €	5.667,26 €
<b>Gesamtzahlung Fa.Neuenhaus</b>			<b>565.639,94 €</b>
Schadstoffmobil	8.429,96 €	8.429,96 €	
<b>Gesamtzahlung Fa.Remondis</b>			<b>8.429,96 €</b>
Deponiegebühren	Restmüll incl. Sperrmüll	737.814,38 €	763.947,42 €
	Biomüll	408.566,30 €	413.320,84 €
<b>BAV/Deponiegebühren</b>			<b>1.177.268,26 €</b>
Personalausgaben		68.200,00 €	66.000,00 €
Straßenpapierkörbe		1.000,00 €	1.000,00 €
Müllsäcke (nur Bauhof)		2.000,00 €	2.000,00 €
Abfallbeseitigung Wilder Müll		17.000,00 €	18.000,00 €
Interne Leistungsverrechnung (siehe Rückseite)		87.459,19 €	97.114,06 €
Erstattungen f. Leistungen Bauhof		70.000,00 €	70.000,00 €
			<b>254.114,06 €</b>
<b>Summe</b>			<b>2.005.452,22 €</b>

### Interne Leistungsverrechnung nach NKF

	<u>Ansatz 2012</u>	2011
Recht und Versicherung	4.841,62 €	4.907,04 €
Zentrale Dienste	10.790,64 €	6.884,79 €
Finanz- u. Rechnungswesen	15.095,24 €	19.837,04 €
Archiv	1.488,48 €	1.485,50 €
Finanzmanagement	16.730,92 €	17.846,92 €
Rat, Ausschüsse u. Fraktionen	5.576,40 €	5.660,40 €
Verwaltungsleitung	6.879,96 €	5.156,52 €
Personalmanagement	16.876,92 €	4.214,17 €
Beschäftigtenvertreter	410,88 €	380,40 €
Gleichstellg. Von Frau u. Mann	307,20 €	168,96 €
Zentrales Gebäudemanagemen	18.115,80 €	20.917,45 €
insgesamt	<b>97.114,06 €</b>	<b>87.459,19 €</b>

Fixe Kosten, die nicht direkt umzulegen sind

Personalkosten	66.000,00 €	
Innere Verrechnung (Verw.Kosten Anteil)	97.114,06 €	
Abfallbeseitigung wilder Müll	18.000,00 €	
Änderungsdienst	24.692,98 €	
Aufwendungen für TeBEL	70.000,00 €	
Straßenpapierkörbe	<u>1.000,00 €</u>	
insgesamt		276.807,04 €

Fixe Erträge, die nicht direkt umzulegen sind

Erstattung BTV für Containerstandplätze	12.000,00 €	
Erstattung BTV Öffentlichkeitsarbeit (DSD)	12.567,00 €	
Zuführung aus Auflösung von Rücklagen	<u>55.000,00 €</u>	
insgesamt		79.567,00 €

Saldo, zu verteilen nach folgender Nebenrechnung 197.240,04 €

**Nebenrechnung**

Restmüllbehälter	6870	37,28%	73.531,53 €
Wertstoffbehälter	6748	36,62%	72.225,73 €
Biomüllbehälter	4810	26,10%	51.482,78 €
	<u>18428</u>	<u>100,00%</u>	<u>197.240,04 €</u>

## Berechnung der Gebühren Restmülltonne

Behältermietkauf Biomüll	17.525,84 €	
Sammlung u. Transport Restmüll	105.516,92 €	
Sammlung u. Transport Biomüll	181.335,53 €	
Müllsäcke (nur Bauhof)	2.000,00 €	
Tonnage Restmüll	14.615,58 €	
Tonnage Biomüll	23.512,02 €	
Zusatzpauschale Biomüll	11.114,60 €	
Sperrmüll	57.380,97 €	
E-Schrott	5.667,26 €	
Schadstoffmobile	8.429,96 €	
BAV/Deponiegebühren		
Restmüll incl. Sperrmüll	763.947,42 €	
Biomüll	413.320,84 €	
Anteil Fixkosten Papiermüll	92.370,30 €	
Anteil Fixkosten Rest- und Biomüll	159.869,74 €	
insgesamt		<u>1.856.606,98 €</u>

abzüglich anteilige Gebühren Biotonne

	<u>Anzahl</u>	<u>Preis</u>	
120l Biotonne	3710	61,20 €	227.052,00 €
240l Biotonne	1100	92,40 €	<u>101.640,00 €</u>

verbleiben 1.527.914,98 €

Davon 30% Anteil auf Grundgebühren 458.374,49 €  
 70% Anteil mengenbezogene Gebühr 1.069.540,49 €

Grundgeb./Anzahl Tonnen  
 Grundgebühr pro Restmüllgefäß **66,72 €**

<u>Behältergröße</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Liter</u>	
80 l Restmüllgefäß	1140	91.200	
120l Restmüllgefäß	2840	340.800	
180l Restmüllgefäß	430	77.400	
240l Restmüllgefäß	2390	573.600	
1100l Restmüllgefäß	50	55.000	
2200l Restmüllgefäß (1.10C)	14	30.800	
4400l Restmüllgefäß (1.10C)	6	26.400	
insgesamt	6870	1.195.200	<b>0,8949 €</b>

NR: Verteilung der Kosten Behältermietkauf Restmüllbehälter  
pro Jahr incl. MWSt. 19 % zur Grundgebühr

	Tonnengröße l	
Preise für	80	3,57 €
	120	3,28 €
	180	4,86 €
	240	4,86 €
	1.100	39,27 €

## Berechnung der Gebühren Wertstofftonne

Behälterkauf	3.455,45 €
Tonnage	14.437,08 €
ant. Fixkosten Papier	0,00 €
Summe	<u>17.892,53 €</u>

Davon 30% auf Grundgebühr	5.367,76 €
70 % Mengenbezogene Gebühr	12.524,77 €

**Grundgebühr** je Wertstofftonne: Grundgeb./Anz. Tonnen  
**0,80 €**

<b>Leistungsgebühr</b>	<u>Anzahl</u>	<u>Liter</u>	
240l Wertstofftonne	6.660	1.598.400	
1.100l Wertstoffcontainer	88	96.800	
		1.695.200	<b>0,0074</b>

Anzahl der Behälter

6660	240	0,74 €	0,88 €	<b>10,57 €</b>
88	1100	4,91 €	5,84 €	<b>70,11 €</b>

### *Restmüll bei 30% Grundgebühr*

Behältergröße	Leistungsge.	Grundgebühr	gesamt
30	26,85 €	70,29 €	97,14 €
80	71,59 €	70,29 €	141,88 €
120	107,39 €	70,00 €	177,39 €
180	161,08 €	71,58 €	232,66 €
240	214,78 €	71,58 €	286,36 €
1.100	984,39 €	105,99 €	1.090,38 €
2.200	1.968,78 €	105,99 €	2.074,77 €
4.400	3.937,56 €	105,99 €	4.043,55 €

### *Wertstoff*

Behältergröße			
240	1,78 €	11,36 €	13,14 €
1100	8,14 €	70,88 €	79,02 €

### **Für 2012 werden nachfolgende Gebühren erhoben**

#### Gebühren Bioabfall

#### Vergleich 2010

Behältergröße	Gebühren	
<b>120 l</b>	<b>61,20 €</b>	56,40 €
<b>240 l</b>	<b>92,40 €</b>	87,60 €

#### Gebühren Restmüllgefäß

Behältergröße	Gebühren	
<b>80 l</b>	<b>91,20 €</b> (für 1 Personen Haushalt)	82,80 €
<b>80 l</b>	<b>132,60 €</b>	120,60 €
<b>120 l</b>	<b>165,60 €</b>	150,60 €
<b>180 l</b>	<b>217,20 €</b>	197,40 €
<b>240 l</b>	<b>267,60 €</b>	243,00 €
<b>1100 l</b>	<b>1.017,60 €</b>	926,40 €
<b>2200 l</b>	<b>1.933,20 €</b>	1.756,20 €
<b>4400 l</b>	<b>3.765,00 €</b>	3.416,40 €

#### Gebühren Wertstoff

Behältergröße	Gebühren	
<b>240 l</b>	<b>13,80 €</b>	20,34 €
<b>1100 l</b>	<b>84,00 €</b>	98,16 €

**Feuerschutz,  
Friedhofswesen,  
Personenstandswesen**

## **Sitzungsvorlage**

**für die Sitzung des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am 29.11.2011**

**- öffentliche Sitzung -**

**TOP 09: Sachstandsbericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Lindlar für das Jahr 2011 sowie Prioritätenliste für 2012**

Vorberaten im	am	TOP
Betriebsausschuss Gemeindewasserwerk/Feuerschutzausschuss	19.09.2006	03
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2007	10
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	04.12.2008	12
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	28.09.2010	08

### **Sachverhalt:**

Der Bericht über die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Lindlar für das Jahr 2011 sowie die Prioritätenliste 2012 sind der Vorlage als **Anlagen I und II** beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Lindlar für das Jahr 2011 sowie die Prioritätenliste 2012 wird vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Realisierung der Maßnahmen für 2012 auf der Grundlage der Prioritätenliste bereitzustellen.

---

F. Schwirten  
Fachleiter

---

R. Urspruch  
Technischer Betriebsleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

## **Sachstandsbericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung der Gemeinde Lindlar für das Jahr 2011 sowie Prioritätenliste 2012**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Verwaltung hat auch im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Lindlar umgesetzt.

Nach wie vor dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung die vorliegende Rohrnetzanalyse und die Löschwasseruntersuchung (Erläuterungsbericht) des Ingenieurbüros Osterhammel, die Beschlussfassung des Betriebsausschusses Wasserwerk und des Feuerschutzausschusses vom 19.09.2006 und die Prioritätenliste, die von der intern gebildeten Arbeitsgruppe der Verwaltung aufgestellt wird.

Bei der Erarbeitung/Aufstellung des Maßnahmenkataloges und der Realisierung der einzelnen Maßnahmen werden insbesondere Lösungsvorschläge aufgenommen, die mit möglichst geringen Haushaltsmitteln den größten gewünschten Erfolg gewährleisten. Die Planung und Realisierung der Maßnahmen erfolgt auch weiterhin nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Notwendigkeit. Hierbei werden insbesondere die Belange des Feuerschutzes, der Bauleitplanung, der Trinkwasserversorgung und die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde Lindlar angemessen berücksichtigt.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Lindlar wird die Verwaltung im Rahmen der weiteren Detailuntersuchungen und Planungen für die kommenden Jahre auch weiterhin die jeweils kostengünstigsten Lösungsalternativen untersuchen und daraus die entsprechende Maßnahmen – soweit möglich – realisieren.

Flankiert werden die Maßnahmen durch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Entschlammung von angepachteten Löschwasserteichen und vieles andere mehr.

Die (technische) Realisierung der Maßnahmen erfolgt insbesondere in enger Abstimmung mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar und dem Gemeindewasserwerk.

Die Prioritätenliste für das Jahr 2012, die insbesondere mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Lindlar abgestimmt wurde, ist ebenfalls Bestandteil des Sachstandsberichtes. Die Aktualisierung bzw. die Fortschreibung des Maßnahmenkataloges soll auch weiterhin jährlich vorgenommen werden.

Die Verwaltung wird dem zuständigen Ausschuss für Sicherheit und Ordnung auch zukünftig in regelmäßigen Abständen umfassend über die Realisierung der jeweiligen Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung berichten.

## II. Maßnahmen für die Jahre 2009 und 2010

Ziff. d. Erläuterungsberichtes	Fachbereich	Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	geschätzte Kosten	Herstellungs/Erwerbskosten	Lfd. Pachtkosten p. a.
7.30	Feuerschutz/ Eigenbetrieb Wasser	Linde/Scheurenhof/ Frangenberg	Im Hinblick auf den Umbau des Hochbehälters in Frangenberg erfolgte in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Linde- Scheurenhof Messung der erforderlichen Förderleistungen der Pumpe. Die weiteren Maßnahmen werden in Kürze durchgeführt.	30.000 EUR	werden noch beziffert	
7.36	Feuerschutz/ Eigenbetrieb- Wasser	Frielingsdorf – Montanusstraße	Der Überflurhydrant wurde in Zusammenarbeit mit dem EB Wasser im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs in Frielingsdorf durchgeführt. Diese Maßnahme konnte aus Mitteln des Konjunkturpaketes II-KPII finanziert werden.	12.000 EUR	7.709,52 €	
7.11	Eigenbetrieb Wasser	Fenke-Kuhlbach IP Klause	Im Zuge der Erweiterung des IP Klause wurde eine Verbindungsleitung (80 m) an das Leitungsnetz verlegt. Die Arbeiten wurden im November 2011 abgeschlossen.	25.000 EUR	ca. 16.000,00 €	
7..30	Feuerschutz/ Eigenbetrieb Wasser	Linde-Spich	Die Arbeiten für die Anbringung und Sanierung des Löschteiches wurden an eine Fachfirma vergeben. Darüber hinaus wird eine Ansaugvorrichtung angebracht. Die Maßnahmen werden bis Ende des Jahres 2011 durchgeführt.	8.000 EUR	ca. 3.900,00 €	
7.30	Feuerschutz/ Eigenbetrieb Wasser	Linde- Oberbreidenbach	Die Anbringung einer Ansaugvorrichtung wird von einer Fachfirma in Verbindung mit dem EB Wasser/FB Feuerschutz durchgeführt.	2.000 EUR	ca. 1.900,00 €	

### III. In Abstimmung befindliche Maßnahmen

Ziff. d. Erläuterungsberichtes	Fachbereich	Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	geschätzte Kosten	Herstellungs/Erwerbskosten	Lfd. Pachtkosten p. a.
7.26	Feuerschutz/	Schmitzhöhe-Köttingen	Im Zuge der Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung von Schönenborn nach Köttingen wurde der Wassergenossenschaft Schmitzhöhe einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 591,93 € (50 % Anteil) für die Anbringung eines Hydranten gewährt.	1.000 EUR	591,93 €	
7.17	Eigenbetrieb Wasser	Vellingen	Ein Druckminderer wurde an der Hauptleitung erneuert	3.500 EUR	3.500,00 €	
7.30	Feuerschutz	Reudenbach	Anpachtung eines Löschwasserbehälters zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Ortslage Reudenbach. Eine Ansaugvorrichtung ist bereits vorhanden.	-	-	70,00 EUR/p.a.

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

**TOP 10: Verkehrsberuhigung der Ortslage Löhsüng  
hier: Bürgerantrag vom 25.10.2011**

**Sachverhalt:**

Bereits bei der Planung der 30-km/Zone für Hartegasse, Kapellensüng und Bonnersüng, welche seit einigen Monaten realisiert ist, hatte die Verwaltung geprüft, ob die Einbeziehung der Ortslage Löhsüng in die Zonenregelung genehmigungsfähig ist und gelangte zu dem Ergebnis, dass aufgrund der wenigen Anlieger der Durchgangsverkehr nicht von untergeordneter Bedeutung sein wird und damit die rechtliche Grundlage für eine Zonenregelung in Löhsüng nicht besteht. Dies wird durch die Argumentation der Antragsteller bestätigt (siehe Ziff. 1 des Antrags).

Mit Schreiben vom 25.10.2011 beantragen Bewohner der Ortschaft Löhsüng verkehrsberuhigende Maßnahmen unmittelbar beim StVA, welches wiederum mit Schreiben vom 02.11.2011, die Verwaltung um Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bittet (**Anlage I**). Aufgrund der Antragsbegründung mit konkreten personenbezogenen Daten hat die Verwaltung von der Schwärzung dieser Daten abgesehen, um dem Ausschuss alle von den Antragstellern genannten Argumente zur Entscheidungsfindung zugänglich zu machen.

Die Begründungen der Antragsteller sind zwar subjektiv verständlich, aber objektiv, unter Beachtung des Ausbaustandes der Straße und der StVO, nicht durchgreifend.

Die Installation von sog. „Kölner Tellern“ wird die antragsbegründenden Fahrzeugführer von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wegen der bauartenbedingten Konstruktion dieser Fahrzeuge, nicht zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zwingen. Diese Fahrzeuge sind gerade auf Unebenheiten ausgelegt, insoweit werden „Kölner Teller“ keinen geschwindigkeitsreduzierenden Hindernissen darstellen, wohl aber eine erhöhte Lärmimmission erzeugen.

Von der Verwaltung wurde geprüft, ob Leitpfosten die Schäden am gemeindlichen Straßengraben reduzieren könnten. Diese Leitpfosten müssten aus haftungsrechtlichen Gründen 0,50 m neben der Fahrbahn aufgestellt werden und stünden somit hinter dem Straßengraben. Eine Schutzwirkung entfalten sie somit nicht und tragen auch nicht zur Geschwindigkeitsreduzierung bei.

Desweiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten, nicht durch straßenverkehrsrechtliche Regelungen ersetzt werden kann.

Aufgrund der obigen Ausführungen unterbreitet die Verwaltung dem Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Anlieger der Ortschaft „Löhsüng“ vom 25.10.2011 auf Verkehrsberuhigung der Ortslage Löhsüng kann wegen des geltenden Straßenverkehrsrechts nicht unterstützt werden.

---

Herbert Schibelka  
Fachleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

**STRASSENVERKEHRSAMT**

Gummersbacher Straße 41a  
51645 Gummersbach

Kontakt: Herr Boegel  
Zimmer-Nr.: OG 05  
Mein Zeichen: 36 71 30 - 20  
Tel.: 02261 88-3618  
Fax: 02261 88-3627

reiner.boegel@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum:** 02.11.2011

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Lindlar  
Der Bürgermeister  
Ordnungsamt  
51789 Lindlar

Gemeinde Lindlar

08. Nov. 2011

Zutreffendes ist ausgefüllt bzw. angekreuzt

**Betreff**

Antrag auf Verkehrsberuhigung/Anliegerstraße Löhsüng in Lindlar

**Bezug**

Schreiben der Anwohner der Ortschaft Löhsüng vom 25.10.2011

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> zuständigkeitshalber übersandt.            | <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit der Bitte um Kenntnisnahme. | <input type="checkbox"/> Bitte antworten Sie bis zum >>  |
| <input type="checkbox"/> mit der Bitte um weitere Veranlassung.     | <input type="checkbox"/> Rückgabe bitte bis zum >>       |
| <input type="checkbox"/> mit der Bitte um Rückgabe.                 | <input type="checkbox"/> Stellungnahme bitte bis zum >>  |
| <input type="checkbox"/> mit der Bitte um Telefonanruf.             |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit der Bitte um Stellungnahme. |  |
| <input type="checkbox"/> zum Verbleib.                              |  |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück.                           |  |
| <input type="checkbox"/> im Nachgang zu meinem vg. Schreiben.       |  |
| <input type="checkbox"/> in Erledigung Ihres Bezugsschreibens.      |  |

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

(Boegel)

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

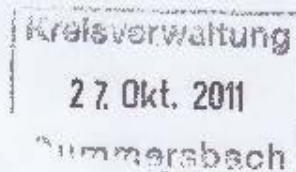
Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Anwohner der Ortschaft Löhsüng  
51789 Lindlar

Löhsüng, 25.10.2011

Oberbergischer Kreis  
Dezernat II – Verkehrsamt  
Gummersbacher Straße 41a

51645 Gummersbach



### Antrag auf Verkehrsberuhigung / Anliegerstrasse Löhsüng in Lindlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Verkehrsberuhigung der Ortschaften Bonnersüng u. Kapellensüng in Lindlar hat sich bei uns die Verkehrssituation gefährlich verschlechtert.

Hierfür führen wir folgende Gründe an:

- 1.) Die Verkehrsdichte hat zugenommen, da jetzt die Verkehrsteilnehmer die Tempo-30-Zone nach Unterbüschem meiden und statt dessen durch Löhsüng mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.
- 2.) Es nutzen verstärkt schwere Traktoren mit und ohne landwirtschaftlichen Maschinen die Strasse, welche mit nicht angepasster Geschwindigkeit die Verbindungsstrasse zwischen Kapellensüng und Unterbüschem fahren.
- 3.) Es ist nicht mehr möglich, Kinder unbeaufsichtigt aus der Haus der Familie Baldsiefen (Hausnummer 8) und zukünftig bei der Familie Scheuven (Hausnummer 3) gehen zu lassen. Eine besondere Gefahrenquelle ist beim Hauseingang der Hausnummer 8, da dieser direkt an die Strasse angrenzt.

Frau Oberberg (89, gehbehindert mit Rollator) verlässt bereits seit über einem Jahr das Haus nicht mehr, da sie Angst hat, überfahren zu werden

- 4.) Aufgrund der erhöhten Benutzungsfrequenz der Ortdurchfahrt Löhsüng sind auch die Reiter und Hundehalter verstärkt gefährdet. Zusätzlich sind bereits Schäden bei dem gemeindlichen Abwassergraben entstanden (siehe Fotos), da durch die nicht angepasste Geschwindigkeit dieser als Strassenverbreiterung genutzt wird.

Aufgrund der oben genannten Schilderungen möchten wir entweder eine Anliegerstrasser oder eine verkehrsberuhigte Tempo-30-Zone (evtl. mit „kölner Tellern“) beantragen.

Mit freundlichem Gruss

Es folgen 7 Unterschriften

Anlagen

- Durchschrift an die Gemeinde Lindlar
- Fotos Strassengraben







## Sicherheit und Ordnung

### **Sitzungsvorlage** für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 29.11.2011

- öffentliche Sitzung -

<b>TOP 11: Aktualisierung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Lindlar vom 12.08.2004</b>
---

#### Sachverhalt:

Nach der derzeitigen Straßenreinigungssatzung besteht innerhalb der geschlossenen Ortslagen und den Ortsdurchfahrten eine Reinigungspflicht der Gehwege und kombinierten Rad-Gehwege durch die jeweils angrenzenden Grundstücksanlieger, sofern die Grundstücke hierüber erschlossen sind oder erschlossen werden können.

Bis zum Winter 2009/2010 wurde der Rad-Gehweg entlang der Horpestraße durch den Bauhof/TeBEL vollständig im Rahmen des Winterdienstes gestreut oder geräumt. In Anwendung der Straßenreinigungssatzung wurden diese Arbeiten durch den damaligen Bauhofleiter in der Winterdienstperiode 2009/2010 nicht mehr durchgeführt. Dies hat auf Unverständnis bei den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Mit Schreiben vom XXXX beklagen sich die Anlieger, dass die Einstellung des Winterdienstes ohne vorherige Information der Anlieger erfolgt ist. Nach Gesprächen mit den Anliegern wurde der Winterdienst daraufhin zunächst durch den TeBEL weiter durchgeführt.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die überwiegenden Grundstücke entlang der Horpestraße über den dort vorhandenen Rad-Gehweg gemäß der Straßenreinigungssatzung erschlossen sind oder einfach erschlossen werden können. In einem Teilbereich, dies betrifft überwiegend größere Wohnbaugrundstücke, die zwischen Horpestraße und Kiefernweg liegen, ist eine Erschließung von der Horpestraße aus, nicht gegeben oder nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich (siehe Anlage). Betroffen von der Reinigungspflicht sind die Grundstücke Horpestraße Xxx bis XXX und Am Schlagbaum.

In Anwendung der Straßenreinigungssatzung schlägt die Verwaltung vor, die über die Horpestraße erschlossenen oder einfach erschließbaren Grundstücke, die Winterdienstwartung des Rad-Gehweges auf die Anlieger entsprechend der Straßenreinigungssatzung zu übertragen. Nur das Teilstück der Nichterschlossenen oder nur mit einem hohen Aufwand zu erschließenden Grundstücke vom Rad-Gehweg aus, soll der Winterdienst künftig weiterhin vom TeBEL durchgeführt werden. Entlang landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ist der Winterdienst weiterhin vom TeBEL durchzuführen.

Ein ähnliches Problem besteht auf dem Rad-Gehweg entlang der Talstraße von der Einmündung Böhler Straße bis zum Ponyweg. Die dort angrenzenden Grundstücke werden ebenfalls über den dort vorhandenen Rad-Gehweg erschlossen, so dass die Eigentümer der angrenzenden erschlossenen Grundstücke in der Reinigungspflicht wären.

In einem Teilbereich dieses Rad-Gehweges hat sich die Gemeinde im Zuge des damaligen Grunderwerbs für den Rad-Gehweg allerdings verpflichtet, den Winterdienst durchzuführen und den Grundstücksanlieger von den Winterdienstspflichten zu befreien (sieh Anlage). Auch in diesem Fall wurde bis zum Winter 2009/2010 der Winterdienst auf dem kompletten Rad-Gehweg vollständig durch den Bauhof/TeBEL durchgeführt.

Sowohl für den Rad-Gehweg an der Horpestraße als auch für den Rad-Gehweg entlang der Talstraße schlägt die Verwaltung vor, die betroffenen Grundstückseigentümer über die Regelung in der Straßenreinigungssatzung zu informieren. Bis zu diesem Zeitpunkt wird übergangsweise der Winterdienst durch den TeBEL durchgeführt.

Aufgrund des zuvor genannten Sachverhaltes ist ein Entwurf zur Änderung der Anlage I der Straßenreinigungssatzung beigefügt.

1. Dem Rat wird empfohlen, die Änderung der Straßenreinigungssatzung zu beschließen
2. Nach erfolgter Satzungsänderung und deren öffentlichen Bekanntmachung sind die betroffenen Grundstückseigentümer zusätzlich in geeigneter Form zu über die Änderungen zu informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

---

Herbert Schibelka  
Fachleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
am 29.11.2011

- nichtöffentliche Sitzung -

<p><b>TOP 13 :   Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 11.10.2011 - nichtöffentliche Sitzung -</b></p>
--

**Sachverhalt:**

**Zu TOP 9-10:           Regularien**  
Eine Berichterstattung kann entfallen.

**Zu TOP 11:            Verschiedenes**  
Da keine Besprechungspunkte vorlagen, kann eine Berichterstat-  
tung hierzu entfallen.